

Neustadt (Hessen), Stückertriesch

**Historische Erkundung
des geplanten Baugebiets
„Auf dem Stückertriesch“**

Projekt-Nr. 202214318a3

Auftraggeber: **Werner Wohnbau GmbH & Co. KG**
 Umbergweg 8
 60437 Frankfurt

Gutachter: **Dipl.- Geol. Gert Hippenstiel**

Datum: **5. April 2022**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1	1
1.1	1
1.2	1
1.3	1
2	2
2.1	2
3	3
3.1	3
3.2	3
3.3	4
3.4	5
3.5	6
3.6	7
3.7	8
3.8	8
3.9	8
3.10	8
4	9
5	9
5.1	9
5.2	9
5.3	9
6	10
7.	12
8.	12

1 EINLEITUNG

1.1 Veranlassung

Die Werner Wohnbau GmbH & Co. KG beauftragte die Geonorm GmbH am 09.03.2022 mit der historischen Erkundung der Fläche Flur 36, Flurstück 9/16, Gemarkung Neustadt (Hessen).

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde die historische Erkundung vom Regierungspräsidium Gießen beauftragt.

Das bisher landwirtschaftlich genutzte Gelände (Weidefläche) soll mit Einfamilienhäusern bebaut werden („Wohnen auf dem Stückertriesch“).

1.2 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung ist die Durchführung einer Einzelfallrecherche für den o.g. Standort in Anlehnung an die Vorgaben des HLUG-Handbuch Altlasten, Band 3 „Erkundung von Altflächen“, Teil 1 „Einzelfallrecherche“ sowie Band 5 „Bewertung von Altflächen“, Teil 1, „Einzelfallbewertung“.

Ziel ist die Bewertung, ob das B-Plangebiet von einer der umliegenden Altablagerungen oder Altstandorte in umweltschädigender Weise beeinflusst werden kann.

1.3 Durchgeführte Maßnahmen

Im Rahmen der Einzelfallrecherche im Bereich des B-Plangebiets wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Geländebegehung
- Sichten und Auswerten von Karten
- Auswerten von historischen Luftbildern
- Erstellen einer Fotodokumentation
- Befragen von Ortskundigen
- Zusammenstellung geographisch, geologisch und hydrogeologisch relevanter Daten
- Zusammenstellung der Nutzungsdaten
- Gutachterliche Bewertung

2 DATENBASIS

2.1 Vorliegende Unterlagen, Karten und Pläne

- [1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I Nr. 16 vom 24.03.1998)
- [2] Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I Nr. 36 vom 16.07.1999), Stand 09.07.2021 (BGBl. I 2716).
- [3] Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie: Handbuch Altlasten – Band 3 - Erkundung von Altflächen, Teil 1 – Einzelfallrecherche; Wiesbaden 1998.
- [4] Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie: Handbuch Altlasten, Teil 5 – Einzelfallbewertung, Wiesbaden 1998.
- [5] Preußische Geologische Landesanstalt, Geologische Karte (GK25) Blatt 5120 Neustadt-Arnshain, Maßstab 1 : 25.000, Stand: 1930.
- [6] Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen und benachbarten deutschen Ländern, Lieferung 299 Blatt Neustadt-Arnshain Nr. 2984; herausgegeben von der Preußischen Geologischen Landesanstalt, Berlin 1931.
- [7] Hessisches Landesvermessungsamt, Topographische Karten TK 25 Blatt 5120 Neustadt, Maßstab 1 : 25.000. Wiesbaden. (Stand: 1908 und 1970)
- [8] Auskunft aus der Altflächendatei des Landes Hessen; Regierungspräsidium Gießen
- [9] Bebauungsplan „Wohnen auf dem Stückertriesch“ (Vorentwurf); Plan ES, Gießen
- [10] Ingenieurgeologisches Gutachten: „Neubau von 42 nicht unterkellerten Doppelhaushälften „Gleimenhainer Straße“ in 35279 Neustadt (Hessen); KAT Umweltberatung, Flörsheim-Weilbach, 16.07.2020.
- [11] Historische Luftbilder (1953, 1960, 1970, 1980, 1991, 2021), Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Wiesbaden

3 AUSGEFÜHRTE RECHERCHEN

3.1 Ortsbesichtigung

Das zu betrachtende Gelände „auf dem Stückertriesch“ wurde am 18.03.2022 besichtigt. Es handelt sich um eine Freifläche, die offensichtlich zeitweise als Weide für Rinder und Pferde genutzt wurde. Der Boden ist mit der dichten Vegetation (Gräser) nahezu vollständig bedeckt. In flachen Bodensenken sind Vernässungszonen ausgebildet.

Für die Fläche besteht kein Altlastenverdacht.

Im Süden der Fläche grenzt das Betriebsgelände der Will Werkzeuge GmbH & Co. KG an. Seit der Verlegung des Betriebes im Jahr 2020 wird das Gelände offensichtlich nicht genutzt. Im Norden und Osten schließt Wohnbebauung an. Im Westen fällt das Gelände mit einer ca. 5 m hohen Böschung zur Gleimenhainer Straße ab.

Fotos der Ortsbegehung sind als Anlage 5 beigelegt.

Umwelt- bzw. altlastenrelevante Auffälligkeiten waren bei der Begehung nicht festzustellen.

3.2 Angrenzende Altlastenverdachtsflächen

In der Altflächendatei des Landes Hessen sind im Umfeld des B-Plangebiets Altflächen enthalten.

Die umliegenden Altlastenverdachtsflächen sind im Übersichtslageplan (Anlage 1) eingetragen.

534.016.030-001.014

Im Nordwesten des Plangebiets (Flurstück 9/16) liegt in einem Abstand von ca. 100 m eine Altablagerung. Hier wurde ein ehemaliger Teich aufgefüllt. Heute stellt sich das Gelände als Freifläche mit dem nördlichen angrenzenden Lagerplatz des städtischen Bauhofs dar.

In den 1990er Jahren wurde die Altablagerung umwelttechnisch untersucht. Im Jahr 2013 erfolgte eine abschließende Untersuchung der Bodenluft auf Deponiegase, bei der ein geringer Methangehalt (0,1 Vol.-%) festgestellt wurde. Weitere Untersuchungen werden erst bei einer Nutzungsänderung erforderlich.

Ein Einfluss der Altablagerung auf das B-Plangebiet kann nach gutachterlichem Ermessen ausgeschlossen werden.

534.016.030-001.030

Ca. 50 m nördlich des Plangebiets befindet sich ein „Altstandort“, der Altlastenverdacht wurde aufgehoben. Nach Auskunft der Stadt Neustadt (Herr Dickhaut) befand sich hier ein Betrieb zur Herstellung von Futtermitteln, seit ca. 2010 wird das Gelände an der Königsberger Straße zu Wohnzwecken genutzt.

Beeinträchtigungen des Plangebiets gehen von dem Altstandort nicht aus.

534.016.030-001.027

Im Süden schließt das Betriebsgelände der Will Werkzeuge GmbH & Co. KG an das Plangebiet an. Der Betrieb wurde 1948 in das Handelsregister eingetragen, die Betriebsstätte an der Gleimhainer Straße wurde 1955 errichtet.

Das Unternehmen produzierte Handwerkzeuge, im Wesentlichen Zangen. 2020 wurde der Betrieb von Neustadt nach Ahaus verlagert, seitdem wird das Gelände nicht mehr gewerblich genutzt. Informationen über umwelttechnische Maßnahmen liegen nicht vor.

Aufgrund des durchwegs schluffig-tonigen und damit wenig durchlässigen Untergrunds im Bereich des Plangebiets kann der Einfluss eines nicht auszuschließenden Schadens mit wassergefährdenden Stoffen auf dem Betriebsgelände auf das Plangebiet nach gutachterlichem Ermessen ausgeschlossen werden.

534.016.030-001.133

Die Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne war ab 1960 Sitz der Panzerbrigade 6 bzw. Panzerbrigade 14. Der Bundeswehrstandort wurde 2008 aufgegeben.

In der Folgezeit wurden Gewerbebetriebe angesiedelt, seit 2015 befindet sich auf dem Kasernengelände eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge.

Das ehemalige Kasernengelände gliederte sich in den Stabs- und Unterkunftsbereich (nördlicher Abschnitt) und dem südlich davon gelegenen technischen Bereich.

Der Abstand des technischen Bereichs zum Plangebiet beträgt ca. 700 m, ein irgendwie gearteter Einfluss auf das B-Plangebiet ist auszuschließen.

3.3 Topographie

Auf der topographischen Karte (TK 25) Blatt 5120 Neustadt, Stand: 1908 ist für den Bereich südlich der Bahnstrecke Frankfurt-Kassel keine Bebauung zu erkennen (Anlage 2).

Im Bereich des B-Plangebiets wurden in den 1880er Jahren Bohrungen bzw. Schächte zur Prospektion von Braunkohle- und Eisenvorkommen abgeteuft (s. Anlage 3).

Gebäude, die auf Bergbauaktivitäten schließen lassen, sind im B-Plangebiet und darüber hinaus nicht vorhanden.

Auf dem Messtischblatt Stand: 1970 ist nördlich des B-Plangebiets ein Gebäudekomplex verzeichnet, bei dem es sich um das ehemalige Futtermittelunternehmen handeln dürfte.

Die B-Planfläche selbst ist nicht bebaut, südlich angrenzend ist das Betriebsgelände der Will Werkzeuge GmbH & Co. KG als solches zu erkennen.

Tabelle 1: Lage und Abgrenzung des Standortes

Schlüsselnummer	-	
Standort	Flur Stückertriesch, Neustadt (Hessen)	
Bundesland / Landkreis	Hessen / Marburg-Biedenkopf	
TK 25, Blatt Nr.	Neustadt, 5120	
Gemeinde	Neustadt	
Gemarkung	Neustadt	
Lage	Flur 36, Flurstück 9/16	
UTM-Koordinaten (Mittelpunktkoordinaten)	32U 507608	5632460
Flächengröße Grundstück	ca. 16.720 m ²	
Flächengröße Altablagerung	-	
Volumen der Altablagerung	-	
Höhe über NN	Ca. 260 m	
Lage zu Heilquellenschutzgebieten	Im weiteren Umfeld nicht vorhanden	
Lage zu Trinkwasserschutzgebieten	Im näheren Umfeld nicht vorhanden	
Lage zu Naturschutzgebieten	Im näheren Umfeld nicht vorhanden	

3.4 Geologie, Hydrogeologie

Nach der geologischen Karte von 1930 wird der Untergrund des B-Plangebiets von alttertiären Sedimenten gebildet, die als Melanienton des Eozäns bis Unteroligozäns einzustufen sind (s. Anlage 3).

In der Karte sind im Bereich des B-Plangebiets die Aufschlusspunkte 2, 3, 4 und 5 eingetragen. Dabei handelt es sich um Bohrungen, Schächte und Stollen zur Erkundung des Untergrundes auf Eisen- und Braunkohlevorkommen. Die Erkundungen wurden im Zeitraum 1880 – 1884 ausgeführt. Schichtenverzeichnisse oder Bodenprofile sind in den Erläuterungen zur geologischen Karte nicht enthalten. Nach den Aussagen eines bei den Aufschlussarbeiten beteiligten Zimmermanns wurden nur geringe, vermutlich nicht abbauwürdige Vorkommen an Eisen und Braunkohle gefunden.

In den gering bis undurchlässigen tertiären Tonen und Schluffen am Standort Neustadt ist nach gutachterlichem Ermessen kein zusammenhängendes Grundwasservorkommen ausgebildet. In den darunter folgenden Sandsteinen des Buntsandsteins kann ab einer Tiefe von ca. 20 m unter Gelände ein nutzbarer Aquifer vorhanden sein.

Tabelle 2: Daten zur Hydrogeologie

Oberflächengewässer	Westlich der Liegenschaft fließt die Wiera von Südwesten nach Nordosten (Entfernung ca. 500 m). Östlich verläuft ein Bach in 380 m Entfernung von Süd nach Nord, der in den Otterbach mündet.
Niederschlagsmenge im langjährigen Mittel	ca. 700 mm
Grundwasseraufschlüsse am Standort	nicht vorhanden
Grundwasseraufschlüsse im direkten Standortumfeld	Brauchwasserbrunnen auf dem Betriebsgelände der Will Werkzeuge GmbH & Co. KG (stillgelegt)
Grundwasserflurabstand	> 20 m (Buntsandstein)
Stratigraphie oberster Grundwasserleiter	Trias, Buntsandstein
Nutzung oberster Aquifer	Keine Nutzung in näherer Umgebung (< 3,5 km)
Stratigraphie Hauptgrundwasserleiter	Buntsandstein (Poren-/Kluftgrundwasserleiter)
Nutzung Hauptgrundwasserleiter	Ca. 3,8 km weiter nordwestlich (TB Speckswinkel)
Grundwasserfließrichtung	nicht bekannt, am Standort ist von einer westlichen oder östlichen Richtung auszugehen

3.5 Multitemporale Luftbilddauswertung

Zur Beurteilung des B-Plangebiets wurden Luftbilder aus den Jahren 1953, 1960, 1970, 1980, 1991 und 2021 ausgewählt (s. Anlage 6).

1953

Das B-Plangebiet stellt sich überwiegend als Grünland dar.

Nördlich der Fläche an der heutigen Königsberger Straße sind Erdbewegungen zu erkennen, die auf vorbereitende Maßnahmen zur Bebauung interpretiert werden können.

Das Gebäude südlich des Plangebiets ist der Firma Will Werkzeuge zuzurechnen.

1960

Die Fläche des B-Plangebiets ist weitgehend unverändert. Im nordwestlichen Randbereich sind Erdabtragungen zu erkennen.

Zwischen dem B-Plangebiet und der Bahnstrecke im Norden sind zwei Gebäude errichtet worden.

Auf dem südlich angrenzenden Gelände (Will Werkzeuge) sind weitere Gebäude hinzugekommen, die Bauarbeiten scheinen noch im Gange zu sein.

1970

Der Abtragungsbereich im Nordabschnitt des B-Plangebiets ist größer geworden. Ansonsten ist das Gelände unverändert.

Die Bebauung des südlich angrenzenden Grundstücks entspricht etwa der heutigen Ausdehnung. Die Bauarbeiten scheinen noch nicht abgeschlossen zu sein.

1980

Die Fläche des B-Plangebiets ist weitgehend unverändert. Im Norden wurde die Königsberger Straße durchgängig ausgebaut, weitere Gebäude errichtet sowie ein Tennisplatz angelegt.

Die Bauarbeiten auf dem südlich angrenzenden Gewerbegrundstück der Will Werkzeuge GmbH & Co. KG sind abgeschlossen.

Westlich der Gleimenhainer Straße wurde auf dem Areal der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne ein Sportplatz angelegt.

1991

Im Vergleich zur vorherigen Aufnahme zeigt das Luftbild keine relevanten Veränderungen.

2021

Das Luftbild gibt die aktuelle Situation wieder. Der Nordabschnitt des B-Plangebiets ist mit Büschen/Bäumen bewachsen, ebenso der westliche Randbereich an der Gleimenhainer Straße. Im Osten der Fläche sind Wohnhäuser entstanden.

Bemerkenswerte Auffälligkeiten im B-Plangebiet oder im Umfeld sind nicht zu erkennen.

3.6 Befragung Ortskundiger

Herr Dickhaut, Stadt Neustadt, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt wurde auf den Altstandort nördlich des B-Plangebiets befragt. Die in der Altflächendatei genannte Textildruckerei ist Herrn Dickhaut nicht bekannt. Vielmehr bestand dort ein Unternehmen zur Futtermittelherstellung (Flurstücke 8/34, 8/35) bevor auf dem Areal beidseits der Königsberger Straße Wohngebäude errichtet wurden.

3.7 Vorhandene Gutachten

Das B-Plangebiet wurde 2020 untersucht. Das ingenieurgeologische Gutachten der KAT Umweltberatung GmbH liegt vor [10].

Im B-Plangebiet (Flurstück 9/16) wurden 15 Rammkernsondierungen bis 5 m Tiefe ausgeführt.

In allen Bohrungen wurden tonige Sedimente durchbohrt, die mit Schlufflagen bzw. Schlufflinsen durchsetzt sind.

Der Lageplan mit den Bohransatzpunkten sowie die Bodenprofile der Bohrungen sind als Anlage 7 beigelegt.

4 Bodenmischproben wurden aus Bodenproben des Bodenhorizonts bis 1,5 m Tiefe hergestellt und auf die Parameter nach LAGA Boden untersucht.

Außer TOC (gesamter organischer Kohlenstoff) halten alle untersuchten Stoffe die LAGA Z0-Werte ein. Die TOC-Gehalte entsprechen LAGA Z 1. Der untersuchte Boden ist unbelastet. Einflüsse von außerhalb des B-Plangebiets sind nicht erkennbar.

3.8 Hintergrundbelastung

Nach den vorliegenden Bodenuntersuchungen [10] sind geogen bedingte Schadstoffbelastungen nicht zu erwarten.

Belastungen, die auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen auf dem südlich angrenzenden Betriebsgelände der Will Werkzeuge GmbH & Co. KG möglicherweise eingetreten sind, haben keine Auswirkungen auf das B-Plangebiet. Zum einen beträgt der Abstand der Werkhalle zur Grundstücksgrenze ca. 50 m, zum anderen verhindert der schwach bzw. nicht durchlässige tonig-schluffige Untergrund eine horizontale Ausbreitung von Schadstoffen.

3.9 Schadstoffe und Gefahrenpotential

Hinweise auf Schadstoffe im B-Plangebiet sind nicht vorhanden.

3.10 Sonstige raumbedeutsame Standortgegebenheiten

Raumbedeutsame Standortgegebenheiten sind nicht zu verzeichnen.

4 FELDARBEITEN

Feldarbeiten wurden nicht ausgeführt.

5 BEWERTUNG

Aus der bisherigen Nutzung des Geländes als Weidefläche sind Belastungen mit wassergefährdenden Stoffen auszuschließen.

5.1 Gefährdungsabschätzung

- Eine Gefährdung des Schutzgutes menschliche Gesundheit auf dem Wege einer Schadstoffaufnahme über den Wirkungspfad Boden-Mensch kann ausgeschlossen werden.
- Eine Betrachtung des Wirkungspfades Boden-Nutzpflanze erübrigt sich, da am Standort keine Nutzpflanzen angebaut werden. Die Anlage von Hausgärten im Rahmen der zukünftigen Nutzung des B-Plangebiets als Wohngebiet ist uneingeschränkt möglich.
- Eine Gefährdung über den Wirkungspfad Boden-Grundwasser ist nach gutachterlichem Ermessen auszuschließen, da von der bisherigen Nutzung des Geländes keine Gefahr ausgeht und der Grundwasserabstand mehr als 20 m beträgt.

5.2 Nutzungseinschränkungen

Aufgrund der im Rahmen dieser Recherche erarbeiteten Daten ergeben sich aus umwelttechnischer Sicht für das Gelände keine Einschränkungen für die vorgesehene Nutzung.

5.3 Handlungsbedarf

Für das B-Plangebiet Flur 36, Flurstück 9/16 ergibt sich auf Basis der vorliegenden Daten kein Handlungs- bzw. Untersuchungsbedarf.

6 ZUSAMMENFASSUNG

Vorgang und Auftrag

Am Südwestrand der Stadt Neustadt (Hessen) soll das bisher brachliegende bzw. als Weidefläche genutzte Gelände Flur 36, Flurstück 9/16 für ein zukünftiges Wohngebiet erschlossen werden.

Im Rahmen der Bauleitplanung forderte das Regierungspräsidium Gießen die historische Erkundung des B-Plangebiets mit den angrenzenden Altflächen.

Der Auftrag zur historischen Erkundung wurde von der Werner Wohnbau GmbH & Co. KG am 09.03.2022 erteilt.

Ortsbesichtigung

Das B-Plangebiet (Flurstück 9/16) wurde am 18.03.2022 besichtigt. Auf der grasbewachsenen Fläche sind keine Auffälligkeiten festzustellen.

Das südlich angrenzende Betriebsgelände der Will Werkzeuge GmbH & Co. KG wird nach der Verlagerung des Betriebs im Jahr 2020 derzeit zu Lagerzwecken genutzt.

An der im Norden angrenzenden Königsberger Straße werden die Grundstücke zu Wohnzwecken genutzt. Gewerbliche Nutzungen sind nicht erkennbar.

Umliegende Altflächen

Westlich des B-Plangebiets befindet sich im Abstand von ca. 100 m die Altablagerung mit der ALTIS-Nr. 534.016.030-001.014. An einem Bodenluftpegel wurden 2013 letztmalig Bodenluftuntersuchungen auf Deponiegase vorgenommen. Dabei wurde ein geringer Methangehalt gemessen und die Überwachung vorläufig abgeschlossen. Aufgrund des geringen Methangehalts und der räumlichen Entfernung hat die Altablagerung keinen Einfluss auf das B-Plangebiet.

In der Altflächendatei des Landes Hessen ist unmittelbar nördlich des B-Plangebiets der Altstandort Nr. 534.016.030-001.030 eingetragen. Der Altlastenverdacht wurde bereits aufgehoben.

Das südlich angrenzende Betriebsgelände der Will Werkzeugfabrik ist als Altstandort mit der Nummer 534.016.030-001.027 erfasst. Informationen über altlastenrelevante Untersuchungen liegen nicht vor. Entsprechende Bodenuntersuchungen werden wahrscheinlich bei einer Nutzungsänderung des Geländes ausgeführt werden.

Ein weiterer Altstandort (Nr. 534.016.030-001.133) ist der Technische Bereich der ehemaligen Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne. Der Bundeswehrstandort wurde 2008 aufgehoben und wird seit 2013 von gewerblichen Betrieben genutzt. Aufgrund der mit ca. 700 m großen räumlichen Distanz sind nach gutachterlichem Ermessen keine Einflüsse auf das B-Plangebiet denkbar.

Geologisch- hydrogeologische Rahmenbedingungen

Am Standort wird der Untergrund (bis 5 m Tiefe nachgewiesen) von alttertiären Tonen aufgebaut, die mit vereinzelt Schlufflagen bzw. Schlufflinsen durchzogen sind. Im 19. Jahrhundert wurden Erkundungen auf Eisen- und Braunkohlevorkommen vorgenommen. Aufgrund fehlender Abbauwürdigkeit wurden keine Bergbauaktivitäten ausgeführt.

Bewertung

Belastungen oder „schädliche Bodenveränderungen“ im Sinne des BBodSchG sind im B-Plangebiet nicht vorhanden. Nicht auszuschließende Bodenbelastungen auf dem südlich angrenzenden Betriebsgelände der Will Werkzeugfabrik haben wegen des quasi undurchlässigen tonigen Untergrundes keine Auswirkungen auf das B-Plangebiet.

Auf der Liegenschaft Flur 36, Flurstück 9/16 ist zukünftig ein „gesundes Wohnen“ möglich.

Weitere Maßnahmen

Weitere Maßnahmen wie z.B. orientierende Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Das Gutachten ist nur in seiner Gesamtheit gültig. Die Weitergabe des Gutachtens darf nur ungekürzt vorgenommen werden. Gegenüber Dritten besteht Haftungsausschluss.

Geonorm GmbH

Gießen, 5. April 2022



Gert Hippenstiel
Dipl.-Geologe

7. TABELLEN (IM TEXT)

Tabelle 1 Lage und Abgrenzung des Standortes

Tabelle 2 Daten zur Hydrogeologie

8. ANLAGEN

Anlage 1 Übersichtsplan mit umliegenden Altlastenverdachtsflächen
Maßstab 1 : 5.000

Anlage 2 Topographische Karten (Ausschnitte) Blatt 5120 Neustadt
Stand 1908 und 1970 – Maßstab ca. 1 : 4.000

Anlage 3 Geologische Karte (Ausschnitt) Blatt 5120 Neustadt
Stand 1930 – Maßstab ca. 1 : 4.000

Anlage 4 Bebauungsplan (Vorentwurf)

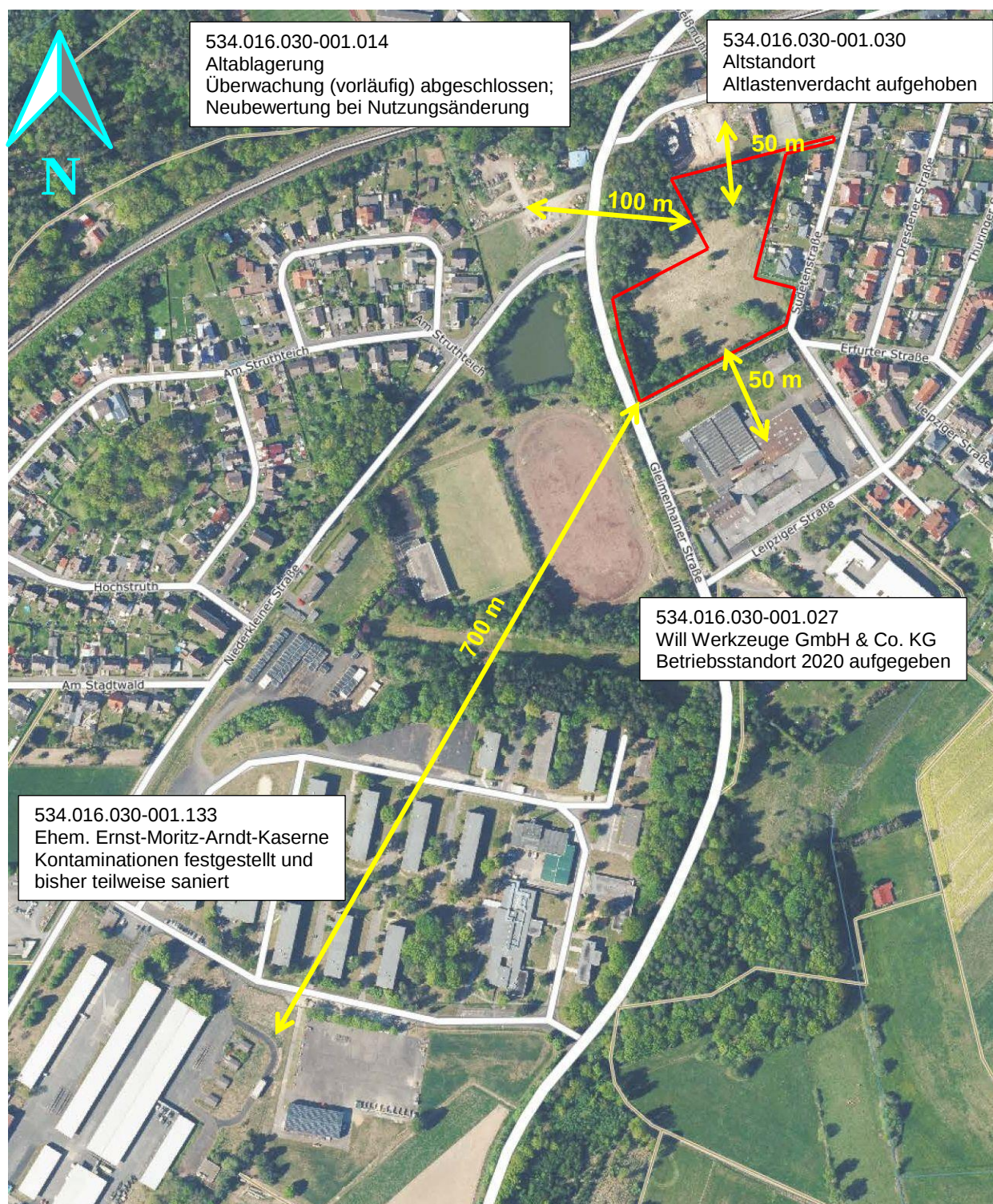
Anlage 5 Fotos der Begehung am 18.03.2022

Anlage 6 Historische Luftbildaufnahmen

Anlage 7 Lageplan und Bodenprofile der Baugrunduntersuchung [10]

Übersichtsplan

Übersichtplan mit Altlastenverdachtsflächen



Rote Umrandung: Flurstück 9/16

Maßstab ca. 1 : 5.000

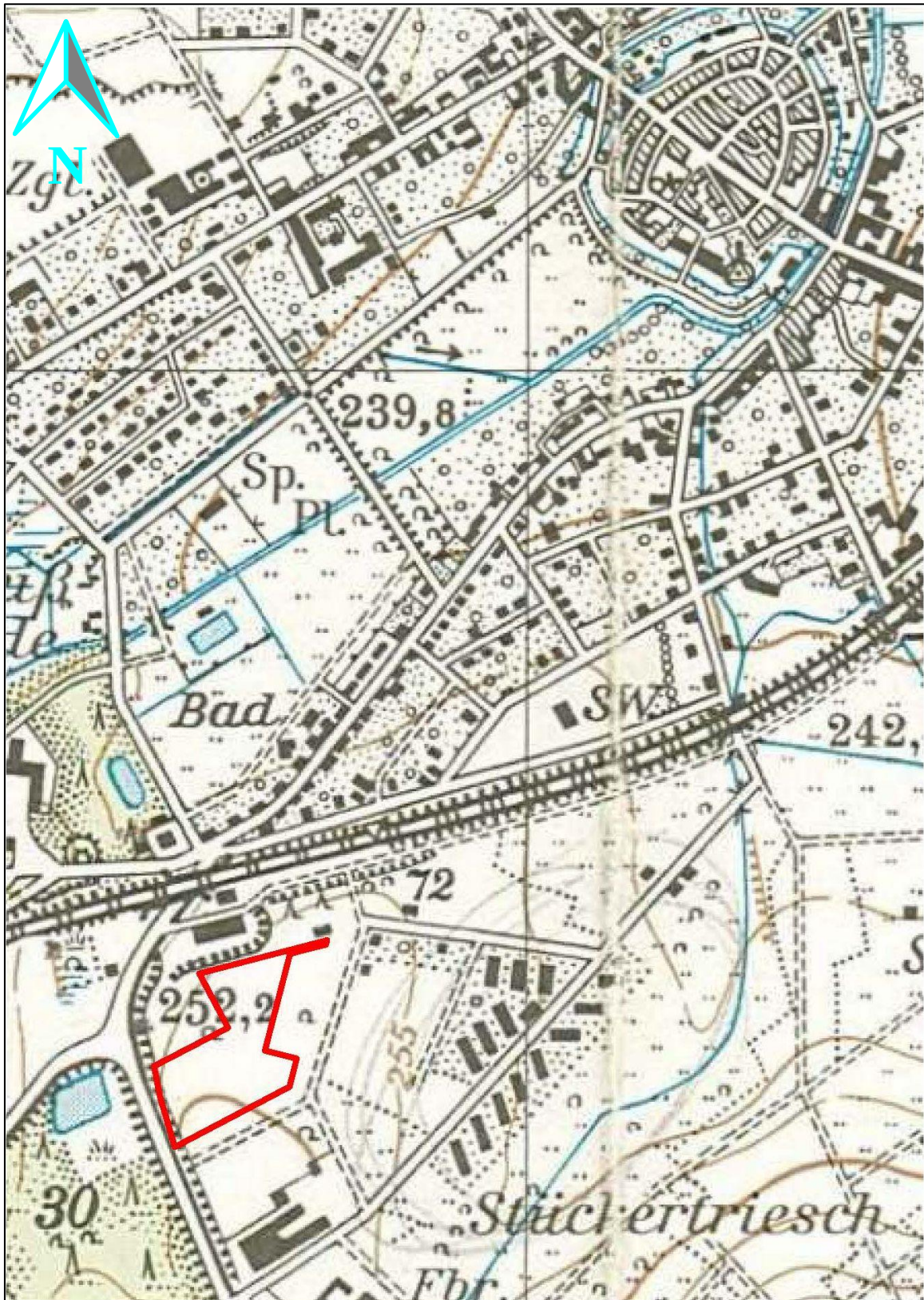
Topographische Karten

Topographische Karte
Blatt 5120 Neustadt



Stand: 1908
Rote Umrandung: Flurstück 9/16

Maßstab ca. 1 : 4.000

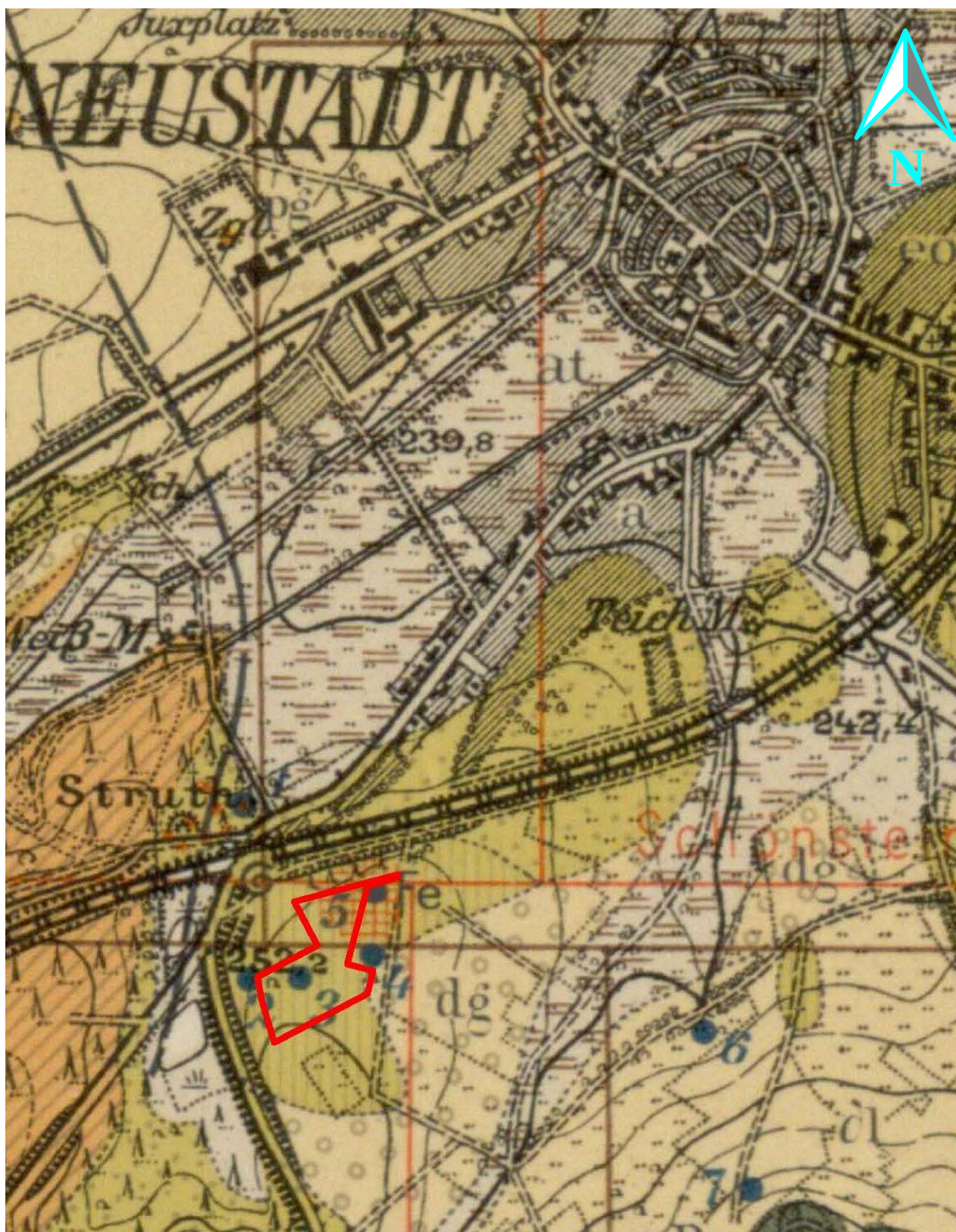


Stand: 1970

Maßstab ca. 1 : 4.000

Geologische Karte

**Geologische Karte
Blatt 5120 Neustadt**



Stand: 1930

Maßstab ca. 1 : 4.000

Rote Umrandung: Flurstück 9/16

Bebauungsplan
„Wohnen auf dem Stückertriesch“
Vorentwurf Stand: 12.10.2021
Plan ES, Gießen

Planzeichnung

Stückertriesch

Flur 36

Gleimhainer Straße (L3071)

Privatstraße

Ausfahrt

Sudetenstraße

Erfurter Straße

Katasteramtliche Darstellungen

- Flurgrenze
- Polygonpunkt
- vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen
- Flurnummer
- Flurstücksnummer
- vorhandene Bebauung

WA1		WA2	
0,4	0,8	0,4	0,8
II	o	II	o
ED		EH	
FH _{max} = TH _{max} + 4,5m		FH _{max} = TH _{max} + 4,5m	

Datengrundlage:
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (Apr 2020)

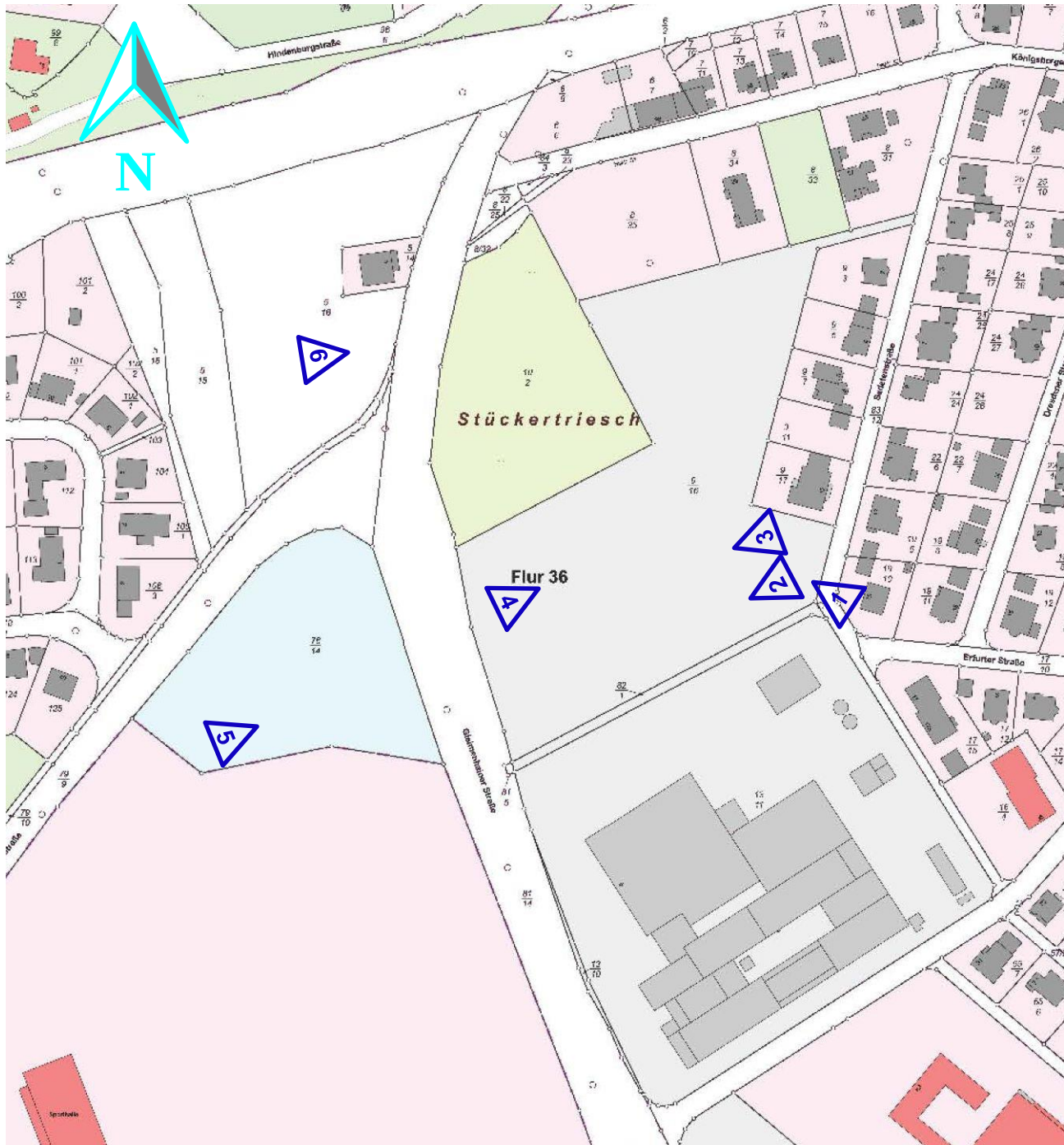
Elisabeth Schade Dipl.-Ing.
Städtebauarchitektin und Stadtplanerin, AKH

Höfe Leihgesterner Weg 37 35392 Gießen
73 634-0 / Fax. 0641 / 87 73 634-9 / info@plan-es.com

Fotos

Fotos

der Ortsbegehung am 18.03.2022



Flurstücksplan mit Aufnahmestandpunkten



Foto 1: Flurstück 9/16, Südostecke



Foto 2: Aufnahmerrichtung West; links: Gebäude der Will Werkzeuge GmbH & Co. KG (Pfeil)



Foto 3: Bebauungsfläche, Aufnahmerichtung Nordwest



Foto 4: Bebauungsfläche, Aufnahmerichtung Nordost



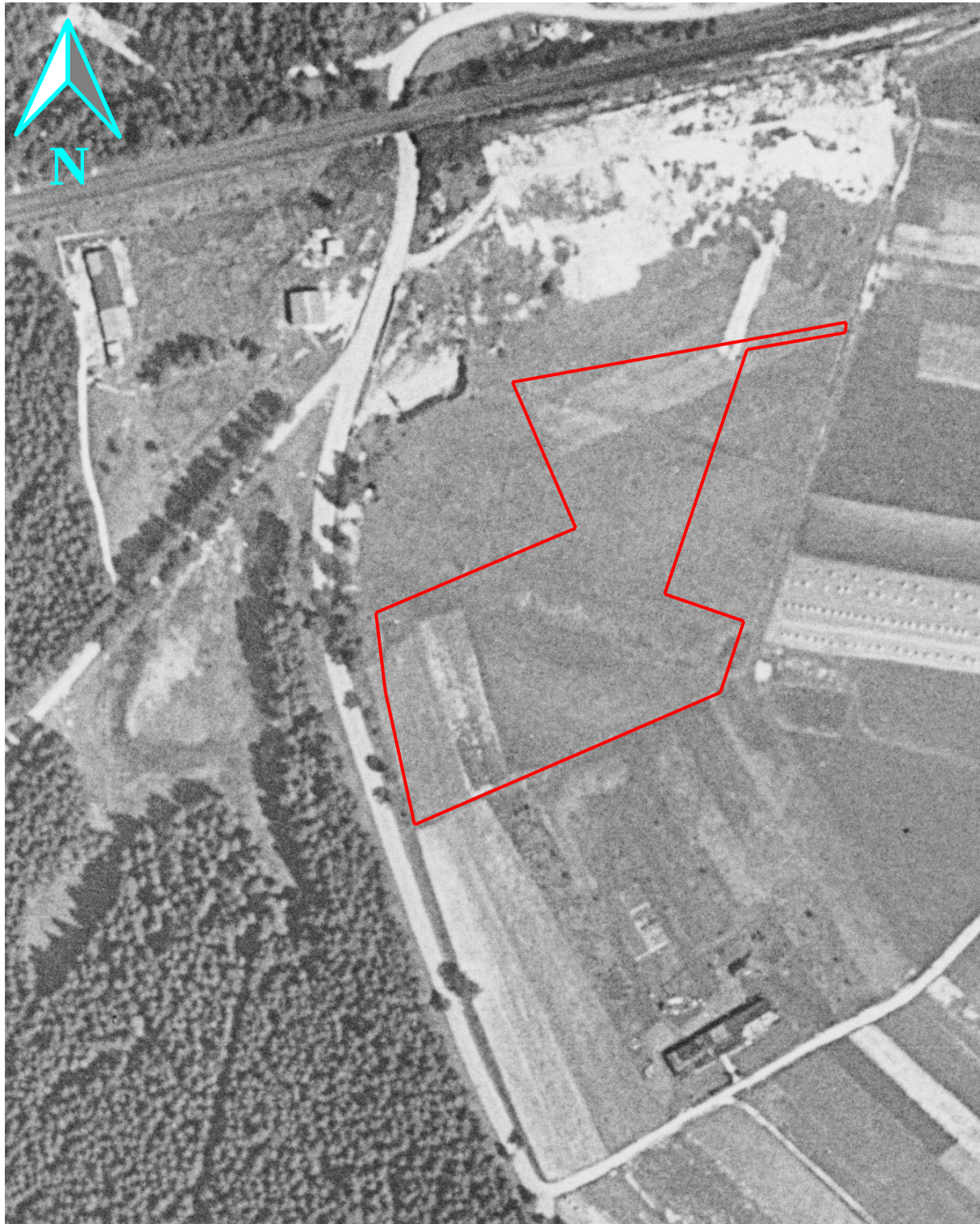
Foto 5: Bebauungsfläche im Hintergrund (Pfeil), Aufnahme-richtung Ost



Foto 6: Bebauungsfläche (Pfeil), Aufnahme-richtung Ost

Luftbilder

Luftbilder



Aufnahme: 1953

Rote Umrandung: Flurstück 9/16



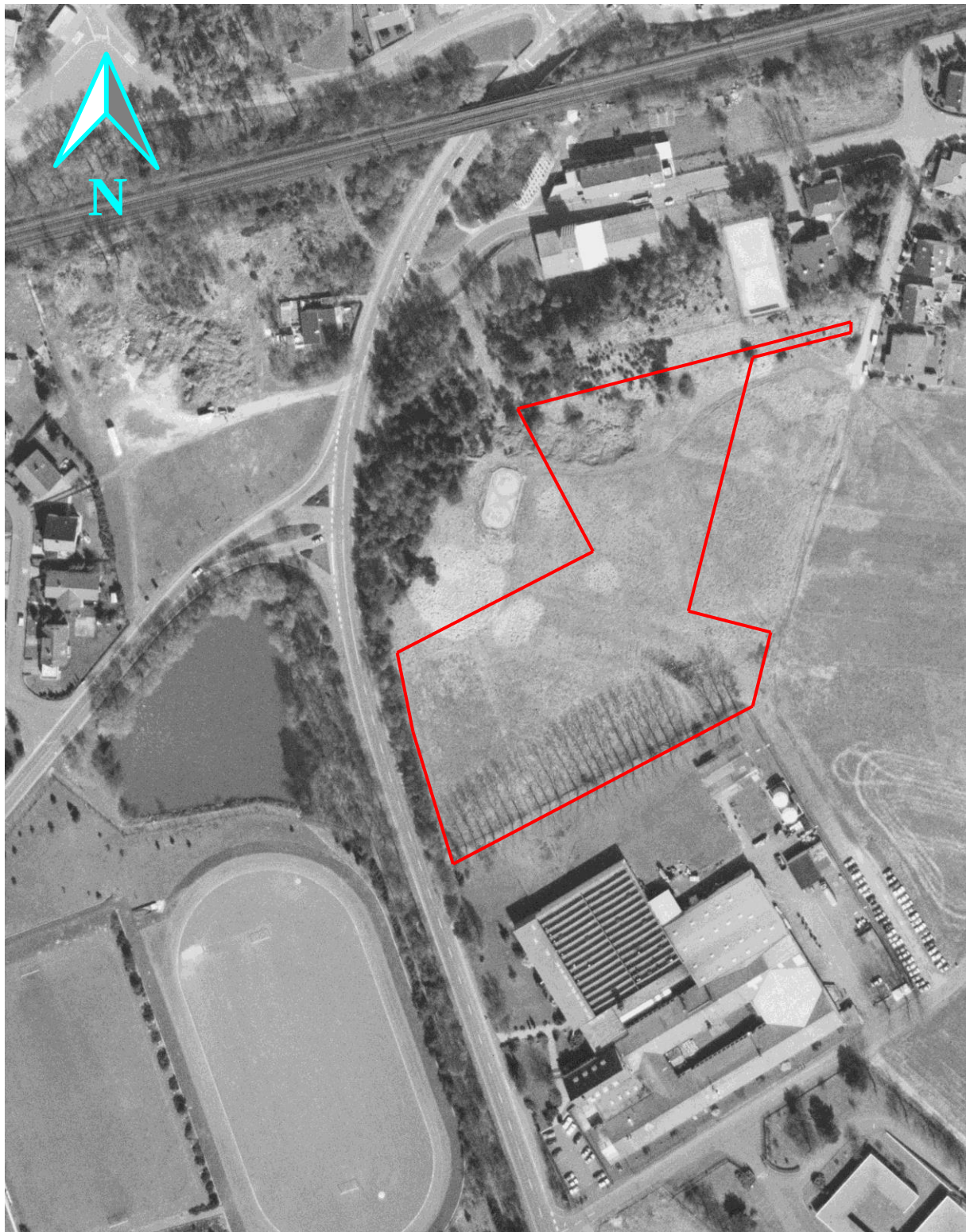
Aufnahme: 1960



Aufnahme: 1970



Aufnahme: 1980



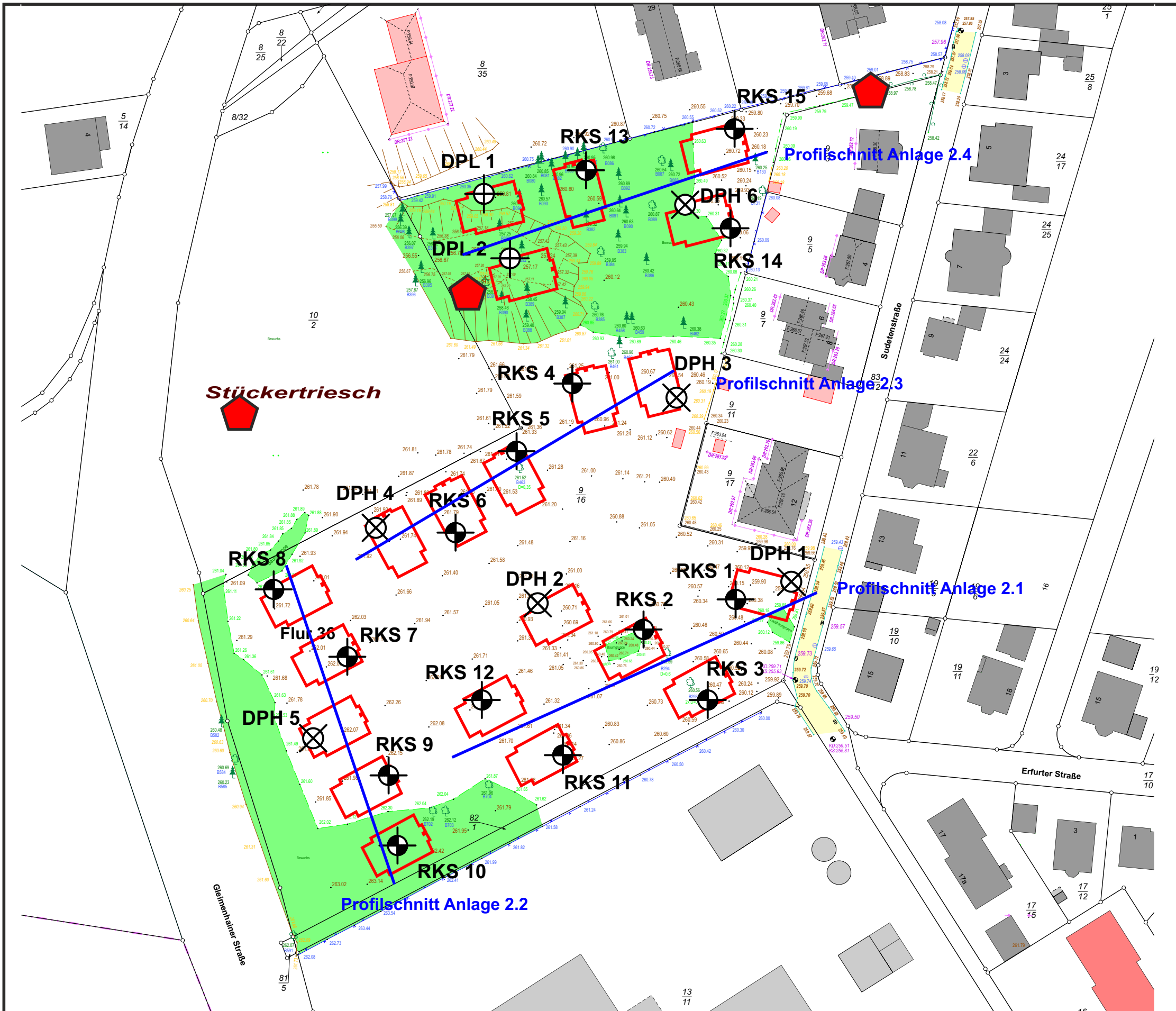
Aufnahme: 1991

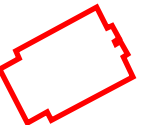


Aufnahme: 2021

Lageplan und Bodenprofile

Quelle: Ingenieurgeologisches Gutachten: „Neubau von 42 nicht unterkellerten Doppelhaushälften „Gleimenhainer Straße“ in 35279 Neustadt (Hessen)“; KAT Umweltberatung GmbH, 16.07.2020



-  Vermutete Lage der bergbaulichen Explorationsschächte
-  Profilschnitte
- RKS 1**
 Rammkernsondierung
- DPH 1**
 Schwere Rammsondierung
- DPL 1**
 Leichte Rammsondierung
-  Neubebauung

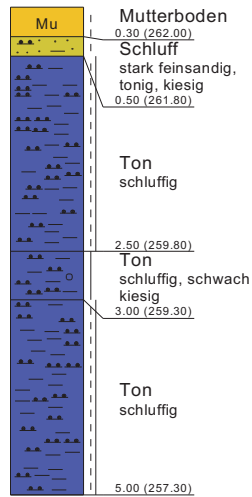
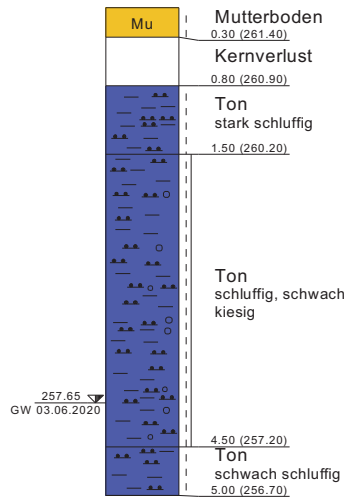
Werner Wohnbau GmbH & CO. KG BVH Neubau von 21 DH, 35279 Neustadt (Hessen)		Proj.-Nr.: 20012
		Maßstab: 1 : 1000 Datum: 07.06.2020
Lageplan		Anlage 1
KAT Umweltberatung GmbH		Uhlandstraße 6 65439 Flörsheim-Weilbach Tel.: 06145/9912-0, Fax.: 06145/9912-20 Email: KATUmwelt.de

RKS 11

RKS 12

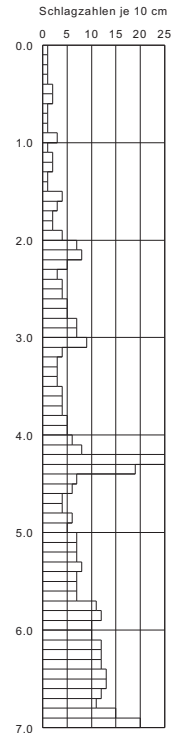
262.30 m ü. NN

261.70 m ü. NN



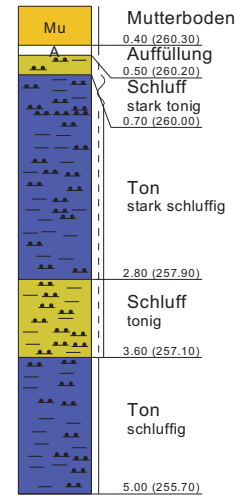
DPH 2

260.95 m ü. NN



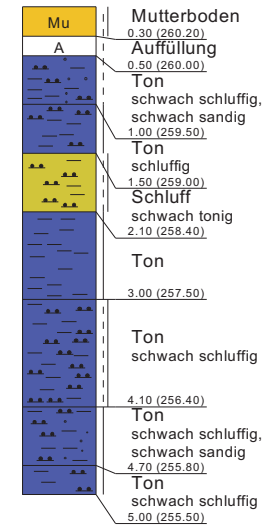
RKS 2

260.70 m ü. NN



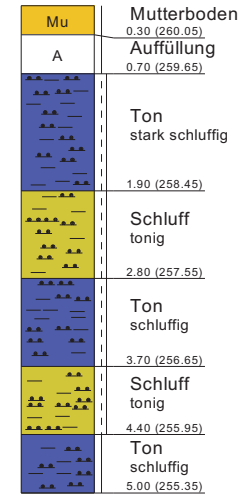
RKS 3

260.50 m ü. NN



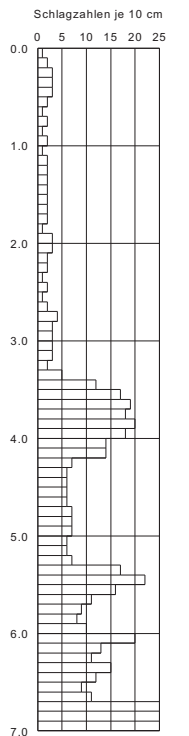
RKS 1

260.35 m ü. NN



DPH 1

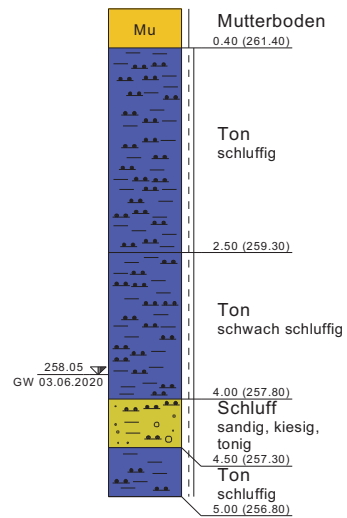
259.80 m ü. NN



Baugrunduntersuchung Neubau von 42 nicht unterkellerten Doppelhaushälften „Gleimhainer Straße“ in 35279 Neustadt (Hessen)	Proj.-Nr.:	20012
	Maßstab:	ohne
	Datum:	03.07.2020
Profil der Rammkernsondierungen RKS 1-3 und RKS 11-12 und der Rammsondierungen DPH 1-DPH 2 (Schwere Rammsonde)		Anlage 2.1
KAT Umweltberatung GmbH, Dipl.-Geol. Jürgen Czech Uhlandstraße 6 65439 Flörsheim-Weilbach Tel.: 06145/9912-0, Fax.: 06145/9912-20		

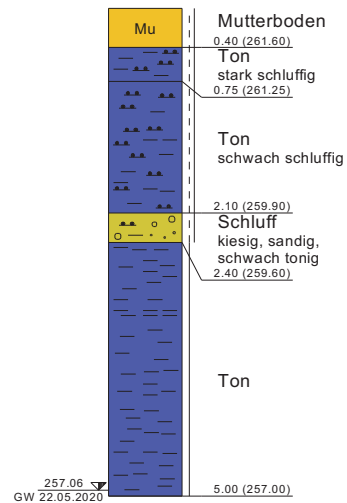
RKS 8

261.80 m ü. NN



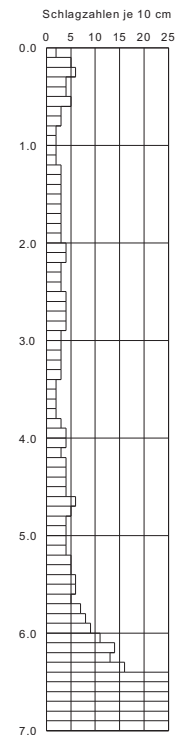
RKS 7

262.00 m ü. NN



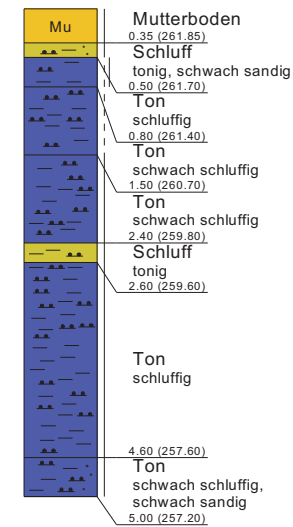
DPH 5

261.80 m ü. NN



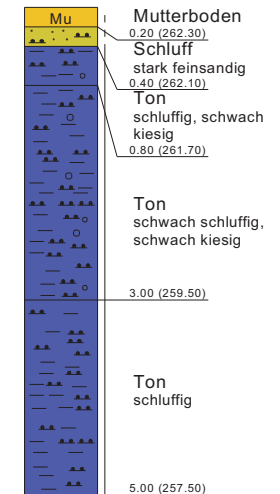
RKS 9

262.20 m ü. NN



RKS 10

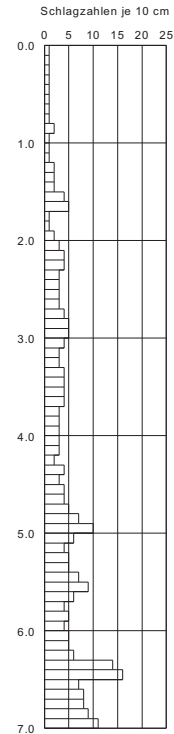
262.50 m ü. NN



Baugrunduntersuchung Neubau von 42 nicht unterkellerten Doppelhaushälften „Gleimhainer Straße“ in 35279 Neustadt (Hessen)	Proj.-Nr.:	20012
	Maßstab:	ohne
	Datum:	03.07.2020
Profil der Rammkernsondierungen RKS 7-10 und der Rammsondierung DPH 5 (Schwere Rammsonde)		Anlage 2.2
KAT Umweltberatung GmbH, Dipl.-Geol. Jürgen Czech Uhlandstraße 6 65439 Flörsheim-Weilbach Tel.: 06145/9912-0, Fax.: 06145/9912-20		

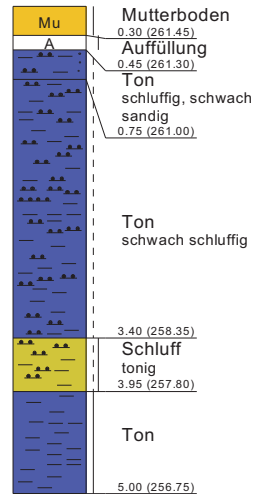
DPH 4

261.90 m ü. NN



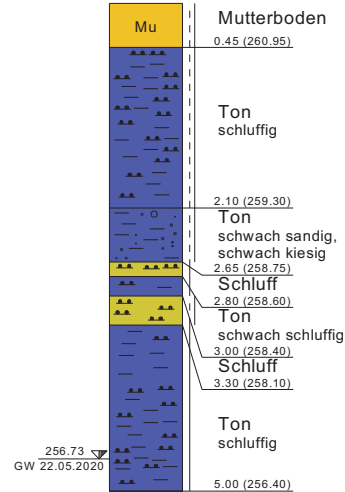
RKS 6

261.75 m ü. NN



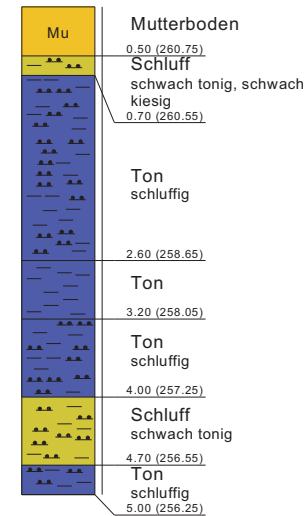
RKS 5

261.40 m ü. NN



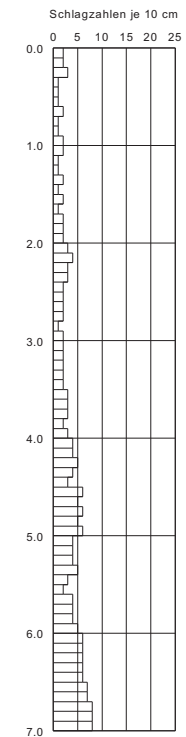
RKS 4

261.25 m ü. NN

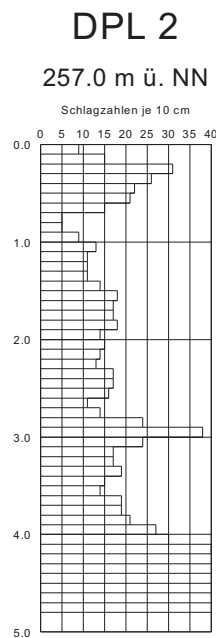
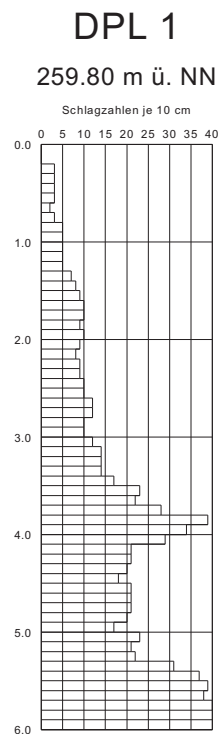


DPH 3

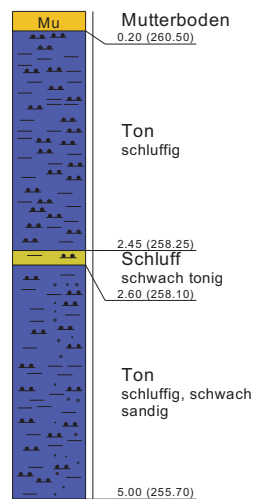
260.50 m ü. NN



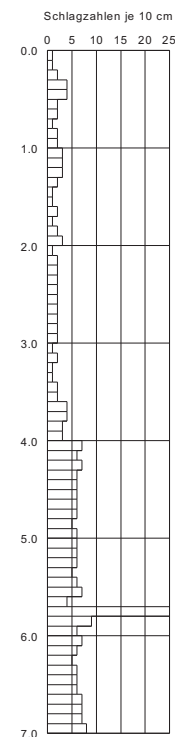
Baugrunduntersuchung Neubau von 42 nicht unterkellerten Doppelhaushälften „Gleimenhainer Straße“ in 35279 Neustadt (Hessen)	Proj.-Nr.:	20012
	Maßstab:	ohne
	Datum:	03.07.2020
Profil der Rammkernsondierungen RKS 4-6 und der Rammsondierungen DPH 3-4 (Schwere Rammsonde)		Anlage 2.3
KAT Umweltberatung GmbH, Dipl.-Geol. Jürgen Czech Uhlandstraße 6 65439 Flörsheim-Weilbach Tel.: 06145/9912-0, Fax.: 06145/9912-20		



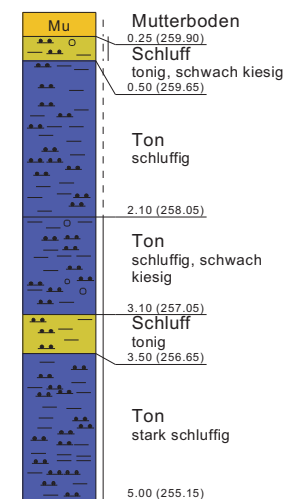
RKS 13
260.70 m ü. NN



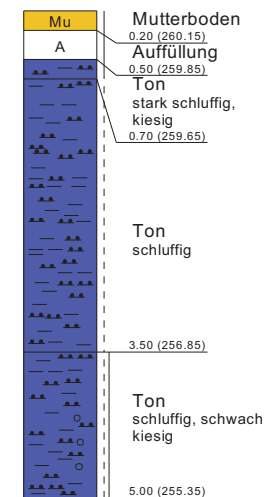
DPH 6
260.30 m ü. NN



RKS 14
260.15 m ü. NN



RKS 15
260.35 m ü. NN



Baugrunduntersuchung Neubau von 42 nicht unterkellerten Doppelhaushälften „Gleimhainer Straße“ in 35279 Neustadt (Hessen)	Proj.-Nr.:	20012
	Maßstab:	ohne
	Datum:	03.07.2020
Profil der Rammkernsondierungen RKS 13-15, der Rammsondierungen DPL 1-2 (Leichte Rammsonde, Spitze 5 cm²) und der Rammsondierung DPH 6 (Schwere Rammsonde)		Anlage 2.4
KAT Umweltberatung GmbH, Dipl.-Geol. Jürgen Czech Uhlandstraße 6 65439 Flörsheim-Weilbach Tel.: 06145/9912-0, Fax.: 06145/9912-20		